

Reglement der Schulergänzenden Betreuung (SEB)

ab 01. August 2018

Wir bitten die Eltern von diesen Regeln Kenntnis zu nehmen und die Betreuungsgrundsätze mit ihrem Kind zu besprechen.

1. Betreuungsgrundsätze

Das Betreuungsangebot steht allen Kindergartenkindern und Schülerinnen und Schüler der Schule Schübelbach zur regelmässigen Betreuung offen. Auf gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme sowie die Gemeinschaftsförderung wird grossen Wert gelegt. Die unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Altersgruppen werden berücksichtigt. Die Eigenverantwortung und die Verantwortung gegenüber Mitmenschen und der Umwelt werden gefördert.

- Die Atmosphäre ist geprägt von Rücksichtnahme und freundlichen Umgangsformen, sodass sich alle Teilnehmenden wohlfühlen können.
- Das Betreuungsteam unterstützt die Kinder bei Bedarf bei der Lösung von Konflikten und ermutigt sie, kleinere Auseinandersetzungen nach Möglichkeit selbstständig zu klären.
- Es ist erwünscht, dass die älteren Kinder den Jüngeren helfend zur Seite stehen.
- Das Betreuungsteam bezieht die Kinder altersgerecht bei den Hausarbeiten mit ein.
- Die Kinder halten sich an die Regeln, Anweisungen und Aufträge sämtlicher Betreuungspersonen und begegnen anderen Kindern sowie dem Betreuungspersonal mit Respekt und Toleranz.

1.1 Absenzen / Krankheit

Kann ein Kind die Betreuungseinrichtung nicht besuchen (Krankheit, Schulreise, Exkursionen, Jokertage) oder tritt eine Abweichung vom Stundenplan ein, werden die Eltern dringend gebeten das Kind abzumelden:

- Vormittagsbetreuung 1 und Vormittagsbetreuung 2 per Pupil oder Mail bis spätestens 07.00 Uhr
- Mittags- und Nachmittagsbetreuung bis spätestens 08.00 Uhr des betreffenden Tages

Jedes Kind meldet sich bei der Betreuungsperson an oder ab. Sämtliche anwesenden Erwachsenen werden begrüsst und verabschiedet.

Während der vertraglich geregelten Betreuungszeit verlässt kein Kind das Areal der Schulergänzenden Betreuung ohne vorherige Abmachung mit der Leiterin.

Kranke Kinder werden nicht betreut. Bei Krankheit werden die Eltern oder eine Ersatzperson (Notfallnummer) umgehend kontaktiert und das Kind muss abgeholt werden.

1.2 Verpflegung

In der Morgenbetreuung erhalten die Kinder ein Frühstück und in der Vormittagsbetreuung ein Frühstück und Znüni. Über den Mittag wird eine warme gesunde Mahlzeit angeboten. Es wird auf eine abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung geachtet. Alle Mahlzeiten werden vom Team organisiert und zubereitet.

- Das Essen wird am Tisch eingenommen.
- Am Tisch wird in normaler Lautstärke gesprochen.
- Die Kinder werden angehalten von allem zu probieren.
- Die Kinder nehmen kein Fremdgetränk mit.
- Die Kinder bleiben am Tisch sitzen. Die Betreuungsperson entscheidet, wann er verlassen werden darf.
- Die Kinder stellen die Teller, das Besteck und die Gläser auf den Abräumwagen oder direkt in die Küche.

1.3 Umgang mit Spielsachen, Geräten, Einrichtungen oder Mobiliar

- Die Spielsachen stehen allen Kindern zur Verfügung und werden gemeinsam genutzt.
- Das Betreuungsteam hält die Kinder zu sorgfältigem Umgang mit dem Mobiliar, mit Spiel- und Beschäftigungsmaterial an.
- Das Betreuungsteam fördert Gruppenaktivitäten, das Spiel sowie kreatives Gestalten.

1.4 Hygiene

- Alle hinterlassen das WC sauber und waschen sich die Hände.
- Für jedes Kind besteht die Möglichkeit nach dem Essen die Zähne zu putzen.
- Die Kinder bringen Schuhe und Jacken auch über Mittag mit. Die Schuhe und Jacken werden an der Garderobe ausgezogen und ordentlich versorgt.

1.5 Mittagsbetreuung Regelung

Um den Kindern frische Luft vor dem Nachmittagsunterricht zu ermöglichen, dürfen sie zu gestaffelten Zeiten die SEB verlassen:

- 5. & 6. Klasse: 13:00 Uhr
- 3. & 4. Klasse: 13:05 Uhr
- 1. & 2. Klasse: 13:10 Uhr
- Kindergartenkinder: 13:15 Uhr

2. Öffnungszeiten

Modul	Öffnungszeiten	Bemerkung	Kosten
Vormittagsbetreuung 1	07.00h – 08.10h	Betreuung mit Frühstück	CHF 10.-
Vormittagsbetreuung 2	07.00h – 11.30h	Betreuung mit Frühstück und Znüni	CHF 45.-
Mittagstisch	11.30h – 13.30h	Betreuung mit Mittagessen	CHF 20.-
Nachmittagsbetreuung 1	13.30h – 18.00h	Betreuung mit Zvieri	CHF 45.-
Nachmittagsbetreuung 2	15.00h – 18.00h	Betreuung mit Zvieri	CHF 35.-

3. Zusammenarbeit mit den Eltern

Das Betreuungsteam pflegt den Kontakt zu den Eltern oder anderen verantwortlichen Bezugspersonen der Kinder. Der Austausch von Informationen in Bezug auf die Kinder findet beim Besuch der Eltern (z.B. beim Abholen) statt. Auf Anregung der Eltern oder des Betreuungsteams können Gespräche vereinbart werden. Das Team nimmt die Anliegen und Probleme der Eltern auf und sucht gemeinsam mit ihnen nach Lösungen.

Die Eltern holen ihre Kinder pünktlich aus der Betreuung ab. Wird ein Kind von einer Drittperson abgeholt, muss das Betreuungsteam vorgehend informiert werden. Bei

unentschuldigtem Fernbleiben eines Kindes nimmt das Betreuungsteam sofort Kontakt mit den Erziehungsverantwortlichen auf. Die Eltern sind zur kooperativen Zusammenarbeit mit dem Betreuungsteam und zur Akzeptanz der kulturellen und sozialen Unterschiede verpflichtet.

8. Verpflegung und Haftung

Die Versicherung der Kinder betreffend Krankheit, Unfall und Haftpflicht ist Sache der Erziehungsberechtigten. Für Beschädigungen, welche durch die Kinder verursacht werden, haften die Erziehungsberechtigten. Für gestohlene, verlorene oder beschädigte Gegenstände der Kinder wird jede Haftung ausgeschlossen.

9. Ausschluss

Wiederholte unentschuldigte Absenzen, das Nichtbezahlen der Rechnungen oder undiszipliniertes Verhalten können zu einem Ausschluss führen. Mit dem Ausschluss wird der Vertrag mit der SEB nicht gekündigt. Der Tarif gemäss Betreuungsvertrag ist auch während dem Ausschluss geschuldet.

10. Kündigung/Abänderung von gebuchten Betreuungsangeboten

Das Angebot kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zweimal jährlich auf Ende Juli und Ende Dezember gekündigt werden. Die Kündigung oder der Änderungswunsch der Erziehungsberechtigten hat schriftlich an das Rektorat zu erfolgen. Eine Mutation des gebuchten Betreuungsangebotes muss mit einem Änderungsformular beantragt werden. Bei Kindern der 6. Klasse endet der Betreuungsvertrag mit dem Verlassen der Primarschule Schübelbach per Ende des Kalendermonats.

11. Betreuungsvertrag

Bei einer Anmeldung ist das Anmeldeformular vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Anhand des Anmeldeformulars wird der Betreuungsvertrag erstellt. Nach Erstellung und Unterzeichnung des Betreuungsvertrags durch die Leitung SEB gilt das Kind als angemeldet und die Vereinbarkeit tritt in Kraft.